



Leitlinien „Hausbäume für Treptow-Köpenick“ 2026

Allgemein

- (1) Grundsätzlich möglich sind Baumpflanzungen auf Grundstücken des Bezirkes Treptow-Köpenick.
- (2) Bewerbungsberechtigt sind Eigentümer*innen eines Grundstückes oder deren Nutzungsberechtigte mit Zustimmung des/der Eigentümer*in.
- (3) Die Baumpflanzung im Rahmen des Projektes „Hausbäume für Treptow-Köpenick“ muss zusätzlich erfolgen. Verpflichtungen zu Pflanzung die über die Berliner Baumschutzverordnung (BaumSchVO), über Bebauungspläne oder durch eine andere öffentliche Vorschrift entstehen, könne damit nicht verrechnet werden.
- (4) Auf privaten Grundstücken sind bis zu zwei Pflanzungen möglich. Alle anderen Rechtspersonen können sich um bis zu 4 Pflanzungen je Adresse bewerben.
- (5) Ein Rechtsanspruch auf Pflanzung eines Hausbaums besteht nicht. Die untere Naturschutzbehörde (UNB) Treptow-Köpenick entscheidet aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Mittel über die Auswahl der Bewerbungen.

Standortvoraussetzung

- (6) Mit der Bewerbung wird die grundsätzliche Eignung des gewünschten Standortes als Hausbaumstandort geprüft. Im Allgemeinen sind Standorte vor oder neben Häusern geeignet. Wichtig ist, dass der Baum von seinem Standort aus ins öffentliche Straßenland bzw. den öffentlich gewidmeten Raum hineinwirken kann. Dazu können auch Innenhofstandorte zählen, wenn Teile davon öffentlich zugänglich sind beispielsweise, wenn ein öffentlich zugänglicher Spielplatz in der Nähe liegt. Die gewünschten Standorte werden individuell auf ihre Eignung geprüft.
- (7) Weite Standortvoraussetzungen
 - Der Baum benötigt oberirdisch genügend Raum um eine arttypische Krone entwickeln zu können. Aus diesem Grund muss der Standort genügend Abstand zur Hausfassade bieten. Weiterhin sind die Abstandsvoraussetzungen des Berliner

Nachbarrechtsgesetzes (NachbG Bln) § 27 in Abhängigkeit der Baumart von mindestens 1,5m bzw. 3m einzuhalten.

- Für eine gute Entwicklung benötigt der Baum auch unterirdisch genügend Raum zur Ausprägung seiner Wurzeln. Durch die Bewerber*in ist sicherzustellen, dass der Baum nicht zu nah an unterirdisch verlaufenden Leitungen gepflanzt wird. Für eventuell entstehende Schäden haftet der/die Grundstückseigentümer*in.

Baumarten

- (8) Die gewünschte Baumart ist aus der Baumartenliste „Hausbäume für Treptow-Köpenick“ auszuwählen. Dabei sind in der Bewerbung mehrere Alternativen anzugeben, denn es kann zur Zeit der Pflanzung zu Lieferschwierigkeiten bei einzelnen Baumarten kommen. Bei einem Ortstermin wird geprüft, ob die gewünschten Baumarten zum potenziellen Standort passen. Anpassungen und Änderungen werden eng mit den Bewerber*innen abgestimmt.
- (9) In individueller Absprache kann von der Baumartenliste in Einzelfällen abgewichen werden.
- (10) Gepflanzt werden lediglich hochstämmige Laubbaumarten.

Anwuchspflege und Verpflichtungen

- (11) Vor der Pflanzung wird zwischen den Eigentümer*Innen und dem Bezirksamt Treptow-Köpenick eine schriftliche Vereinbarung zur Pflege des Baumes geschlossen. Mit der Pflanzung untersteht der Baum sofort der Berliner Baumschutzverordnung. Die Vereinbarung beinhaltet u.a. die Verpflichtung den Baum bei Bedarf regelmäßig zu wässern.
- (12) Bei Ausfall des Baumes ist dieser nach den Regelungen der Berliner Baumschutzverordnung zu ersetzen.

Bewerbungsverfahren und zeitlicher Ablauf

- (13) Die Bewerbung ist zum 01.06.2026 schriftlich oder per E-Mail an **hausbaum@ba-tk.berlin.de** einzureichen.
- (14) Der Bewerbung ist ein Lageplan mit dem gewünschten Baumstandort beizulegen.

- (15) Nach Prüfung der Bewerbung wird ein Ortstermin vereinbart. Vor Ort wird die Standorteignung der gewünschten Baumarten geprüft und individuell dazu beraten.
- (16) Die Bewerber*innen erhalten spätestens 4 Wochen nach dem gemeinsamen Ortstermin Bescheid, ob ihre Bewerbung in diesem Jahr berücksichtigt werden konnte.
- (17) Die Pflanzungen finden hauptsächlich im Winter 2026 statt.

Weitere Informationen: hausbaum@ba-tk.berlin.de

Marlies Pötschke Tel: (030) 90297 - 5960